

10. Jahrgang	Soest, 06.12.2019	Nummer <b>18</b>
--------------	-------------------	------------------

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Ungültigkeit eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis Nr. 1291 der Verwaltungsangestellten Julia Krümmelbein, geb. am 08.02.1983, ausgestellt am 24.08.2016, gültig bis zum 30.09.2019, wurde entwendet. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der

Landrätin des Kreises Soest, Abteilung Personal, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest,

zuzuleiten.

Soest, 20. November 2019

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

I.A., gez. Karin Sprink

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Verpflichtung über die Vorprüfung von Wohngeld nach § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung zwischen der Gemeinde Bad Sassendorf und der Stadt Soest**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat mit Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019) vom 18.12.2018 - Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW) Ausgabe 2018 Nr. 32 vom 28.12.2018 Seite 729 bis 824 - die Aufhebung des § 100 LHO zum 01.01.2019 beschlossen. Damit endet in Wohngeldangelegenheiten die Vorprüfungsverpflichtung gegenüber dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen. Die o.a. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Verpflichtung über die Vorprüfung von Wohngeld nach § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung zwischen der Gemeinde Bad Sassendorf und der Stadt Soest ist somit entbehrlich geworden.

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat mir dahingehend federführend auch für die Stadt Soest die entsprechenden Beschlüsse der Räte der Gemeinde Bad Sassendorf vom 09.10.2019 und der Stadt Soest vom 25.09.2019 gemäß § 24 Abs. 5 Satz 1 GKG NRW angezeigt, mit denen die o.a. öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Wirkung zum 31.12.2019 gekündigt und damit aufgehoben wird.

Soest, 27. November 2019

#### **Herausgeberin:**

Die Landrätin des Kreises Soest  
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest  
Telefon: 02921 30-2249  
E-Mail: thomas.weinstock@kreis-soest.de

#### **Verantwortlich für den Inhalt:**

Landrätin Eva Irrgang

#### **Erscheinungsweise:**

monatlich oder nach Bedarf

#### **Druck:**

Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: [www.kreis-soest.de](http://www.kreis-soest.de)  
(klicken Sie auf Politik+Verwaltung > Verwaltung > Bekanntmachungen+Ortsrecht > Amtsblatt)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung



ALLES ECHT!

KREIS SOEST - DIE LANDRÄTIN  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde  
- Soest -

I.A., gez. Britta Wiemer  
Ltd. Kreisrechtsdirektorin

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Verpflichtung über die Vorprüfung von Wohngeld nach § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung zwischen der Gemeinde Bad Sasendorf und der Stadt Soest vom heutigen Tag wird hiermit nach § 24 Abs. 5 Satz 2 GkG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Soest, 27. November 2019

KREIS SOEST - DIE LANDRÄTIN  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde  
- Soest -

I.A., gez. Britta Wiemer  
Ltd. Kreisrechtsdirektorin

---

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

*Die Ventus GbR, Bilmer Straße 40 in 59469 Ense-Bittingen hat mit Antrag vom 23.10.2017, eingegangen am 23.10.2017, zuletzt vervollständigt am 19.11.2019 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Demontage sowie Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (Repowering) auf dem nachstehend genannten Grundstück beantragt:*

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
20170921	Bittingen	3	163

Gegenstand des Antrags ist die Demontage einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-53 sowie die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-82 E2.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.1 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben eine Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben ist gemäß der Ziffer 1.6.1 Anlage 1 zum UVPG, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhaben, liegen in der Zeit vom **16.12.2019** bis **16.01.2020** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice -  
Öffnungszeiten: Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;

- Gemeinde Möhnesee, Rathaus, Hauptstraße 19, 59494 Möhnesee-Körbecke, Zimmer 3.05, Herr Dröpelmann  
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr sowie Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
- Gemeinde Ense, Am Spring 4, 59469 Ense, Zimmer 302, Herr Gretenkort  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Montag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten folgende Unterlagen:

<b>Lfd.-Nr.: / Register</b>	<b>Bezeichnung der Unterlagen</b>	<b>Stichwortartige Charakterisierung</b>
1	Antrag gem. 4. BImSchV	Formular 1, Projekturzbeschreibung E-82 E2
2	Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Abbruchartrag, Nachweis Bauvorlagebescheinigung
3	Kosten	Errichtungskosten
4	Standort und Umgebung	Topographische Karte 1:25.000, Deutsche Grundkarte 1:5.000, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung ENERCON E-82 E2, Hindernisangabe für die Luftfahrtbehörde, Zuwegung und Kranstellfläche
5	Anlagenbeschreibung	Technische Beschreibung E-82 E2, Turmbeschreibung, Ansichtszeichnung, Fundamentbeschreibung, Gondelzeichnung, Technische Beschreibung – Farbgebung, Spezifikationen Transformatorstation, Technische Beschreibung - Hinterkantenkamm
6	Stoffe	Technische Informationen – Wassergefährdende Stoffe E-82 E2, Sicherheitsdatenblätter
7	Abfallmengen / -entsorgung	Angaben zu dem Abfallmengen, Abfallentsorgung
8	Abwasser	Information zur Entstehung von Abwasser
9	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen	Schallimmissionsprognose, Schattenwurfanalyse, Technische Beschreibung – Verminderung von Emissionen, Schallleistungspegel ENERCON E-82 E2, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Schattenabschaltung
10	Anlagensicherheit	Technische Beschreibung – Anlagensicherheit, Technische Beschreibung – Eisansatzerkennung, Gutachten - Eisansatzerkennung, Technische Beschreibung – Blattheizung, Gutachten zur Gefährdung durch Eisabfall, Technische Beschreibung – Befuerung und farbliche Kennzeichnung, Technische Information – Notstromversorgung, Erklärung zur Befuerung, Zertifikat des weißen, blitzenden Tagesfeuer, Zertifikat des Gefahrenfeuers, Technische Beschreibung – Regulierung der Tages- und Nachtbefuerung durch Sichtweitenmessgerät, Anerkennung des Sichtweiten-sensors Typ Biral VPF-710, Technische Beschreibung - Blitzschutz
11	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Arbeitsschutz beim Aufbau von Windenergieanlagen, Einrichtungen zum Arbeitsschutz, Personenschutz und Brandschutz
12	Brandschutz	Brandschutzkonzept des Typs ENERCON E-82 E2
13	Störfallverordnung – 12 BImSchV	Hinweis zur Störfallverordnung
14	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauverpflichtung, Rückbaukostenschätzung
15	Sonstiges	Zusammenstellung der typengeprüften Dokumentation, Gutachten zur Standorteignung, Sichtbeziehungsuntersuchung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Fachbeitrag zum Gebiets- und Artenschutz

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet unter:

[https://www.kreis-soest.de/bauen\\_kataster/bauen/immissionsschutz/bet/buergerbeteiligung\\_immissionsschutz.php](https://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bet/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php)

einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **16.12.2019 bis 17.02.2020** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten (E-Mail: [immissionsschutz@kreis-soest.de](mailto:immissionsschutz@kreis-soest.de)). Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

**Datum:** 23.03.2020  
**Uhrzeit:** 09:00 Uhr  
**Ort:** Gemeinde Ense, Großer Sitzungssaal, Am Spring 4, 59469 Ense

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität der Einwender sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin vorzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und/oder die Teilnahme am Erörterungstermin können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, 6. Dezember 2019

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

- Bauen, Wohnen und Immissionsschutz –  
*Geschäftszeichen:* 63.03.1381-63.91.01-20170921

I.A., gez. Harald Münstermann

---

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Einladung und Tagesordnung Kreistagssitzung**

Am Donnerstag, 12. Dezember 2019, 16 Uhr, tritt der Kreistag im Sitzungsaal im Kreishaus in Soest, Hoher Weg 1-3, zur 25. Sitzung der Wahlperiode 2014 bis 2020 zusammen. Zu der öffentlichen Sitzung sind Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Soest herzlich eingeladen.

### **Tagesordnung**

#### **A Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Gebührekalkulation sowie Satzung des Kreises Soest über den Rettungsdienst für die Jahre 2020 - 2021
4. Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Soest und Verwendung der Fördermittel des DigitalPakts
5. Festlegung der Zügigkeit des Neubaus der Peter-Härtling-Schule für den Sekundarbereich I
6. Errichtung eines neuen Bildungsganges am Hubertus-Schwartz-Berufskolleg in Soest - Kauffrau / Kaufmann im E-Commerce
7. Finanzierung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz
8. Neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach den Vorschriften des Fleisch- und Geflügelfleischhygienerechts
9. 4. Satzung vom 12.12.2019 zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Soest vom 14.12.2012
10. 18. Satzung vom 12.12.2019 zur Änderung der Satzung des Kreises Soest über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen (Abfallgebührensatzung) vom 07.12.2000 und Herstellung des Einvernehmens zur Entgeltordnung der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH.
11. Digitaler Pflegefinder
12. Beteiligungsbericht Kreis Soest - Geschäftsjahr 2018
13. Bestellung des Kreisamtsrates Dirk Bierbaum zum Prüfer in der Abteilung Rechnungsprüfung und Datenschutz
14. Bestellung des Herrn Christian Budde zum Prüfer in der Abteilung Rechnungsprüfung und Datenschutz
15. Neufassung der Dienstanweisung für die örtliche Rechnungsprüfung
16. Prüfung des Gesamtabschlusses 2017

17. Prüfung des Jahresabschlusses 2018
18. Behandlung des Jahresüberschusses 2018
19. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018
20. Zukunftskonzept 2020 - Zielbilanz für das Jahr 2019
21. Stellenplan 2020/2021
- 21.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Artenschutz
- 21.2. Stellenplan des Kreises Soest für die Haushaltsjahre 2020/2021
22. Haushalt 2020/2021
- 22.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verstetigung der finanziellen Unterstützung der ambulanten Hospizarbeit im Kreis Soest
- 22.2. Gemeinsamer Antrag von CDU- und SPD Fraktionen zur Einrichtung eines Ersthelfer-Alarmierungssystems
- 22.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Supervision für Pflegeeltern
- 22.4. Haushaltssatzung des Kreises Soest für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 (Doppelhaushalt)
  - Einbringung in den Kreistag am 31.10.2019
  - Beratung in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss
  - Beschlussfassung im Kreistag am 12.12.2019
23. Neuwahlen im Naturschutzbeirat nach dem Ausscheiden von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern
24. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Bewertung der Klimarelevanz von Verwaltungsvorlagen
25. Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen zur Erstellung einer Energie- und CO2-Bilanz
26. Informationen

#### **B Nichtöffentliche Sitzung**

27. Informationen nichtöffentlich

Soest, 4. Dezember 2019

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang

---